



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 6. Jahrgang

### 08.02.2012

## Nr. 8

#### Inhalt

1. **Landkreis Börde: Sitzungsbekanntmachung des Kreisausschusses am 15.02.2012**
2. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
3. **Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband „WWAZ“: Wirtschaftsplan 2012 und Genehmigung**
4. **Impressum**

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Sitzungsbekanntmachung des Kreisausschusses am 15.02.2012

Die 50. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 15.02.2012, 15:00 Uhr, - Sitzungsräume I + II -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2011
- 4 Vorlagen
- 4.1 Bericht zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Börde mit dem Schwerpunkt „Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Aufgabenträger“
- 4.2 Bestimmung von Vertretern des Landkreises Börde in der Mitgliederversammlung des Vereins „Deuregio Ostfalen“ e.V.; Vorschläge des Landkreises Börde für die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes des Vereins „Deuregio Ostfalen“ e.V.
- 4.3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Börde
- 4.4 Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Börde im IV. Quartal 2011
- 4.5 Änderung der Besetzung der Vertreter des Landkreises Börde im Beirat der Kreisvolkshochschule Börde
- 4.6 Änderung der Besetzung in der Gesellschafterversammlung der Eigengesellschaft „Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben“
- 4.7 Nachwahl eines Mitgliedes der nicht dem Kreistag angehörenden „übrigen weiteren Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde
- 4.8 Nachwahl der/des Vertreterin/Vertreters der „Gruppe der nicht dem Kreistag angehörenden übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates“ der Kreissparkasse Börde
- 4.9 Erste Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“
- 4.10 Vorbereitung der Bildung eines Jugendkreistages
- 4.11 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde
- 4.12 Bildung des Kreissenioresrates Börde
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Informationen
- 7.2 – Vergabeangelegenheiten
- 7.3
- 7.4 Vertragsangelegenheit
- 7.5 Dringlichkeitsentscheidung
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

#### Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 15.02.2012
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 02.02.2012

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### **Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Eigentümer hat am 09.12.2011 bei dem Landkreis Börde eine Erstaufforstung gemäß § 9 Abs.1 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für das nachfolgende Flurstück beantragt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Aufforstungsfläche (ha)
Bülstringen	2	87/45	1,5248

Die Größe der zur Erstaufforstung beantragten Fläche beträgt 1,5248 Hektar (ha). Die verbleibende Fläche des Flurstücks von 0,6722 ha wurde bereits im letzten Jahr aufgeforstet. Somit ergibt sich eine gemäß § 3b Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Zusammenhang zu betrachtende Fläche von 2,1970 ha.

Entsprechend § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, einzusehen.

Haldensleben, 01.02.2012

gez. Walker  
Landrat

Wolmirstedter Wasser- und  
Abwasserzweckverband

#### **Wirtschaftsplan 2012**

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 14.12.2011 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2012 werden

<b>im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	<b>18.295.389 €</b>
die Aufwendungen	<b>17.752.428 €</b>
der Jahresgewinn	<b>542.961 €</b>

<b>im Vermögensplan</b>	
die Einnahmen	<b>29.984.434 €</b>
die Ausgaben	<b>29.984.434 €</b>

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**15.885.508 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf

**0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**3.659.000 €** festgesetzt.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2012 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i.V.m. Abs. 5 sowie der Absätze 6a und 6b der Verbandsatzung vom 08.12.10 wird auf

**236.257 €** festgesetzt.

und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandsatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbandsatzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbandsatzung	Umlage § 13 i.V.m. Abs. 5 Verbandsatzung	Umlage 2012 gesamt
OT Barleben	64.352 €	85.400 €	11.632 €	161.384 €
OT Hohendodeleben	21.135 €	0 €	3.527 €	24.662 €
OT Niederndodeleben	45.335 €	0 €	4.876 €	50.211 €
	130.822 €	85.400 €	20.035 €	236.257 €

Eine Darstellung der Vorjahresergebnisse gemäß § 13 Absatz 7 der Verbandsatzung des WWAZ erfolgt nicht, da der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird auf 69,4375 Vollzeitbeschäftigteneinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandsatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandsatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2012 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 23.01.2012

gez. Frank Wichmann  
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

#### **2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung wurde vom Landkreis Börde am 20.01.2012 unter dem Aktenzeichen 01.15.2.WWAZ.07.2012 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung beim **Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) August-Bebel-Straße 24 39326 Wolmirstedt** eingesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 23.01.2012

gez. Frank Wichmann  
Verbandsgeschäftsführer

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### **Genehmigung**

Ich genehmige den von der Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes mit Beschluss Nr. VV 28/11 am 14.12.2011 beschlossenen Wirtschaftsplan 2012 gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 in der derzeit gültigen Fassung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von

**15.858.508 €**  
(in Worten: fünfzehnmillionenachthundertachtundfünfzigtausendfünfhundertundacht Euro)

Haldensleben, 20.01.2012  
Im Auftrage

gez. Wendt  
Sachgebietsleiterin

Siegel

Impressum:  
Herausgeber:

#### Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:  
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde:  
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Kostenlos an alle frei zugänglichen  
Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde  
Büro Kreistag/Wahlen  
Veröffentlichung unter ww.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:  
Internet: